

# Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 04.09.2012  
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner  
Fachbereich: Fachbereich VI

Sitzungsvorlage Nr.

**SVV 113/2012**

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt	27.09.2012				
Ausschuss Haushalt und Vergabe	10.10.2012				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	11.10.2012				
Hauptausschuss	22.10.2012				
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2012				

Betreff: **Interreg IVA-Vorhaben  
Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben-Gubin  
Teilbereich 4 - Uferstraße**

Hinweise auf frühere Behandlungen:

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Vorhabens „Landschaftsgestaltung des Neißeufers“ als Teilbereich 4 den grundhaften Ausbau der Uferstraße im Abschnitt vom Kreisverkehr Berliner Straße bis zur Kreuzung Alte Poststraße.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

## Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme 511001-00005: Teilbereich 4 - Uferstraße

Produktbereich 55  
 Produktgruppe 55.1  
 Produkt 55.1.001.00 (Straße)

Während der Bauphase:

Bilanz:

Sachkonto 2351 0000 (Anzahlungen auf Sonderposten)  
 Sachkonto 0961 0000 (Anlagen in Bau)

nach Übergabe zur Nutzung > Umbuchung im Anlagevermögen, Beginn Afa u. Auflösung SoPo:

Bilanz/Finanzplan:

Sachkonto 2311 0000 (Sonderposten)  
 Sachkonto 0451 0000 (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und ...)

Ergebnisplan:

Sachkonto 4161 0000 (Erträge aus Auflösung von SoPo)  
 Sachkonto 5711 0000 (Afa)

Kosten Teilbereich 4 – Uferstraße: 770.400,00 €

Projektgesamtkosten Teilbereiche 1-4: 2.264.900,00 € (Gemäß Änderungsantrag vom August 2012)

Fördermittel INTERREG IV A / Eigenanteil Stadt Guben

Haushalt 2010,2011		00,00	59.800,00 €
Haushalt 2012	Teilbereiche 1-4	189.500,00 €	163.200,00 €
Haushalt 2013	Teilbereiche 1-4	850.000,00 €	1.000.000,00 €
Haushalt 2014	Teilbereiche 1-4	<u>912.800,00 €</u>	<u>1.073.900,00 €</u>
		1.952.300,00 €	2.296.900,00 €

Folgekosten für die Stadt Guben (für Teilbereich 4):

- für Rasenmäh und Wartung. (ca. 1000,00 €)
- für die Abschreibung für Abnutzung (Afa) über die normative Nutzungsdauer der Anlagegüter. Straße mit schwerer Packlage > 20 Jahre (38.520,00 € p.a.)  
 Diese wird kompensiert durch die Auflösung von Sonderposten aus Fördermitteln und investiver Schlüsselzuweisung über die jeweilig gleichen Zeiträume.

Bilanz (nur für den Teilbereich 4 Uferstraße):

Zugang Anlagevermögen	770.400 €	Zugang Sonderposten	770.400 €
> Verkehrsanlagen	770.400 €	> aus investiver Schlüsselzuweisung	115.560 €
		> aus Fördermitteln	654.840 €

Ergebnisplan, Produktgruppe 51.1	2012	2013	2014	2015
Erträge lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 38.520,00
- Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	- 39.520,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-1.000,00
+/- Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>

Finanzplan, Produktgruppe 51.1	2012	2013	2014	2015
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-1.000,00
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (1)	0,00	0,00	0,00	-1.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	385.200,00	385.200,00	0,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	385.200,00	385.200,00	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit (2)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1)(2)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>

Kämmerer:

## Sachdarstellung:

Der Grundsatzbeschluss zum Projekt „Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben-Gubin“ wurde durch SVV 025/2012/2 am 28.03.2012 bestätigt.

Entsprechend des Beschlusses SVV 025/2012/2, Pkt. 2, wurde die überarbeitete Aufgabenstellung den Abgeordneten zur SVV am 22.08.2012 übergeben.

Die Teilbereiche 1 - Uferstreifen Neiße, Teil 2 - Nordbrücke, Teil 3 - Volkshauspark bleiben Projektbestandteil und sind bereits vom Grundsatz bestätigt.

Als Teilbereich 4 war bisher die Uferstraße mit dem Abschnitt zwischen der Kreuzung Alte Poststraße bis zur ehem. Nordbrücke im Projekt vorgesehen.

Hier waren Baumpflanzungen auf der Seite des Plastinariums geplant. Um diese zu realisieren sollte die Fahrbahn der Uferstraße verschmälert werden. Dieser Planungsentwurf fand nicht die Zustimmung der Abgeordneten. Wenn Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, dann nur im Rahmen eines grundhaften Ausbaus.

Daher wurde als neuer Teilbereich 4 der Grundhafte Ausbau der Uferstraße aufgenommen, allerdings jetzt der Abschnitt vom Kreisverkehr Berliner Straße bis zur Kreuzung Alte Poststraße.

In Verbindung mit dem Projekt „Ausbau Alte Poststraße“ und „Erneuerung der Kugelbrücke“ wird somit die verkehrstechnische Erschließung der Altstadt sinnvoll ergänzt und abgerundet.

## Anlagenverzeichnis: Übersichtskarte